



Etwas für sich tun – „Move 2 Job“

Neumünster (pm) – Seit Herbst 2018 bietet der Träger Mikro Partner Service GmbH die innovative Maßnahme „Move 2 Job“ an, die vom Jobcenter Neumünster über einen Gut-schein gefördert wird. Zielsetzung ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt, auch über die Steigerung der körperlichen Fitness. „Move 2 Job“ unterstützt und fördert die psychische, soziale und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und

vermittelt umfassende Kenntnisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie Techniken für den Bewerbungsprozess und fördert sie damit in ihrer Selbstvermarktungs- und Bewerbungskompetenz. Zu dem Schwerpunkt der Gesundheitsförderung gehören Informationen über eine gesunde und preiswerte Ernährung, sowie das aktive und kostenlose Training im Fitnesscenter „Muskelkater“. Das Fitnesscenter ist Kooperationspartner der Mikro

Partner Service GmbH. Das bedeutet, dass während der rund achtwöchigen Teilnahme eine reguläre Mitgliedschaft in dem Fitnesscenter enthalten ist. Die Förderung der körperlichen Fitness führt zu einer Steigerung des Wohlbefindens, der Selbstsicherheit und des souveränen Auftretens. Eigenschaften, die Ihnen bei der Arbeitssuche nützlich sind. Bei Interesse wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Integrationsfachkraft.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 26. Januar bis 2. März 2019

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter über Ihre individuellen Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	AViBA	Arbeitssuchende, die sich eine intensive und ganzheitliche Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen
18.02.2019	PrAktiCo	Arbeitssuchende, die sich eine Unterstützung bei Problemen des Alltags wünschen und etwas über den Umgang mit Stress lernen möchten
25.02.2019	Stärken ausbauen	Arbeitssuchende, die sich eine motivierende und wertschätzende Unterstützung bei der Findung neuer Perspektiven wünschen
laufend	BIC Care	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Belastungen
laufend	Move to Job	Arbeitssuchende, die zusammen mit anderen etwas für ihre Gesundheit tun möchten
laufend	Begleitung, Platzierung, Integration	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen
laufend	Perspektiven für junge Flüchtlinge	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die die kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Region kennenlernen wollen und eine Ausbildung absolvieren möchten
laufend	Werkakademie	Arbeitssuchende, die sich bei der Klärung der Situation, der Entwicklung neuer Perspektiven und bei der Selbstvermarktung Unterstützung wünschen
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
laufend	BuddyPro - lassen Sie sich unterstützen und starten Sie durch. Sozialpädagogische Wegbegleiter kommen Ihnen entgegen!	Arbeitssuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf
laufend	Jobwerkstatt	Arbeitssuchende unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung können in Projekten verschiedene Berufsfelder ausprobieren
laufend	Eingliederungscoaching in den ersten Ausbildungsmarkt	Ausbildungsbewerber/innen mit Schulabschlüssen aus den Vorjahren
laufend	Chance für Migranten	Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund, die sich eine Unterstützung unter Berücksichtigung der kulturellen, sprachlichen und ethnischen Herkunft wünschen
laufend	Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC)	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich beruflich orientieren und erproben wollen

Telefonaktionstag - Zurück in den Beruf

Tipps und Antworten zum beruflichen Wiedereinstieg

Neumünster (pm) – Sie wollen nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen, evtl. sogar komplett neu durchstarten mit einer Ausbildung? Dann stellen sich oft viele Fragen: Mein Kind ist noch nicht einmal drei Jahre alt; (wie) geht das überhaupt? Wie sehen meine Chancen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt aus? Unter welchen Voraussetzungen werden berufliche Weiterbildungen gefördert?

Kommt für mich das Modell der Teilzeitberufsausbildung in Frage? Wie kann mir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen? Gibt es Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg? Die frühzeitige Beratung von Erziehenden bereits vor der Geburt und während der Erziehungszeit ist entscheidend für einen erfolgreichen beruflichen (Wieder)Einstieg. Am **11. Februar in der Zeit von 9 bis 11 Uhr** geben die Beauftragten für Chancen-

gleichheit am Arbeitsmarkt interessierten Frauen und Männern Tipps und beantworten Fragen rund um das Thema. Rufen Sie uns an!

So erreichen Sie die Expertinnen:

- Inge Varchmin-Schindlbeck (Jobcenter Neumünster): 04321 5586 131
- Michaela Sintke (Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde): 0431 2595 126
- Corinna Schmidt (Agentur für Arbeit Neumünster): 04321 943 210

Telefonaktionstag am 4. Februar gibt Tipps und Hinweise, wie Familie und Ausbildung unter einen Hut passen

Ausbildung und Umschulung in Teilzeit

Neumünster (pm) – Eltern und Menschen, die nahe Angehörige pflegen, können eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit absolvieren. Auch eine abgebrochene Ausbildung kann in Teilzeit beendet werden. Ein Berufsabschluss lohnt sich in jedem Fall. Die Chancen am Arbeitsmarkt steigen, man steht auf „eigenen“ Füßen, entwickelt sich auch persönlich weiter und ist den eigenen Kindern ein Vorbild.

Am 4. Februar in der Zeit von 9 bis 11 Uhr geben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Inge Varchmin-Schindlbeck (Jobcenter Neumünster), Michaela Sintke (Jobcenter Rendsburg-Eckernförde) und Corinna Schmidt (Agentur für Arbeit Neumünster) Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsbetrieben sowie anderen Interessierten Tipps zum Thema Ausbildung in Teilzeit. Sie erläutern Mög-

lichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen und beantworten individuelle Fragen.

So erreichen Sie die Expertinnen:

- Inge Varchmin-Schindlbeck (Jobcenter Neumünster): 04321 5586 131
- Michaela Sintke (Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde): 0431 2595 126
- Corinna Schmidt (Agentur für Arbeit Neumünster): 04321 943 210



Wussten Sie schon?

Leistungsrechtlicher Tipp

Zum 1. Januar 2019 erhöhen sich die Regelleistungen für den Lebensunterhalt im Sozialgesetzbuch II wie folgt:

Alleinstehend / Alleinerziehend 424 Euro (+ 8 Euro)

Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften 382 Euro (+ 7 Euro)

Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen (bis Ende 2019) 339 Euro (+ 7 Euro)

Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern 339 Euro (+ 7 Euro)

Jugendliche vom 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres 322 Euro (+ 6 Euro)

Kinder vom 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres 302 Euro (+ 6 Euro)

Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres 245 Euro (+ 5 Euro)

Die Anpassung erfolgt bundesweit einheitlich, ohne dass es eines Antrags bedarf.

